



Sessionsbericht

Nr. 4 / Winter 2020

Ihr EVP-Team im Nationalrat

Marianne Streiff BE	marianne.streiff@parl.ch	079 664 74 57
Lilian Studer AG	lilian.studer@parl.ch	076 575 24 77
Nik Gugger ZH	nik.gugger@parl.ch	079 385 35 35

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir alle blicken auf ein anspruchsvolles Jahr zurück – privat, wirtschaftlich, beruflich und politisch. Neben den bestehenden Geschäften und Projekten hat die Coronavirus-Pandemie auch uns zusätzlich und in hohem Mass gefordert. Speziell gefordert waren und sind in dieser Zeit aber auch die Gesundheitsinstitutionen. Ihre Mitarbeitenden leisten Ausserordentliches und deshalb gebührt Ihnen unser Respekt und besonderer Dank.

Neben Corona wurde dieses ereignisreiche Jahr auch durch die turbulenten Wahlen in den USA und die humanitären Notlagen im Bergkarabach, in Jemen und in Syrien geprägt. Die globalen Machtverhältnisse scheinen sich zu verändern mit einem immer stärker werdenden China. Für die schweizerische Aussenpolitik bedeutet dies, dass wir in unserer Rolle als Vermittler gefragt und gefordert sind. Trotz Leid und Not ist es aktuell wichtiger denn je eine positive Einstellung zu haben, sich solidarisch zu verhalten und unsere christliche Nächstenliebe zu leben. Einmal mehr hat die Pandemie auch die Wintersession beeinflusst. Im folgenden Bericht haben wir für Sie wie immer die wichtigsten Themen der Session zusammengefasst.

Mit Freude überreichen wir Ihnen den letzten Sessionsbericht 2020!



Die drei EVP Nationalräte,
Marianne Streiff, Nik Gugger
und Lilian Studer

In diesem Bericht:	Seite
Kapitalerhöhung für Entwicklungsbanken	2
Pestizidfrage	3
Covid-19-Gesetz	3
Menschenhandel	4
Tabakpolitik	5
Erasmus+	6
Budget 2021	6
Homeoffice	7
Geldwäschereigesetzes	7
Kriegsmaterial	8
Eingereichte Vorstösse	8

Mit den besten Segenswünschen für die restliche Adventszeit, die Festtage und einen geruhsamen Jahreswechsel! Bleiben sie gesund!



PS: Am Ende dieses Berichts haben wir für Sie einen kleinen Weihnachtswettbewerb mit einem grossen Gewinn!

Kapitalerhöhung für Entwicklungsbanken

Um den Wohlstand global zu fördern besteht ein enormer Bedarf an Entwicklungsfinanzierung. Insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländer sind für eine nachhaltige Entwicklung auf solche Zahlungen angewiesen. Die Mitgliedsländer der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank haben für die Umsetzung der Agenda 2030 Kapitalerhöhungen von insgesamt 20 Milliarden US-Dollar vereinbart. Der aktuelle Bundesbeschluss sieht vor, den Bundesrat zu ermächtigen, einer geringfügigen Änderung des Abkommens vom 25. Mai 1995 über die Internationale Finanz-Corporation zuzustimmen. Die Änderung bezieht sich auf die Erhöhung der notwendigen Mehrheitsanforderung für die Zustimmung zu zukünftigen Kapitalerhöhungen von heute 80 Prozent auf neu 85 Prozent der Stimmen.

Wir von der EVP sind der Überzeugung, dass ein langfristig gesunder Finanzhaushalt der beiden Organisationen der Schlüssel zu einer erfolgreichen internationalen Zusammenarbeit ist. Die Weltbank und die Afrikanische Entwicklungsbank als wichtige internationale Finanzinstitutionen benötigen eine langfristig nachhaltige Finanzgrundlage, um eine optimale Wirkung zu erzielen und damit zu einer Welt in Frieden und ohne Armut beizutragen.

Der Nationalrat hiess die Kapitalerhöhung schliesslich mit 133 zu 54 Stimmen gut, nachdem wir uns zweimal mit dem Ständerat abgleichen mussten.

Martin Candinas aus unserer Fraktion soll im 2023 Nationalratspräsident werden.

Nach 35 Jahren darf die rätoromanische Schweiz im Jahre 2023 mit Martin Candinas den Nationalratspräsidenten stellen. Der 40-jährige Candinas ist seit 2011 für den Kanton Graubünden im Nationalrat und ist bekannt als Verfechter der rätoromanischen Sprache und der viersprachigen Schweiz. Wir sind überzeugt, dass er unsere Fraktion und unsere Politik an der Spitze des Nationalrates mit Freude und Engagement vertreten wird. Die EVP gratuliert Martin Candinas herzlich zur Wahl zum 2. Vizepräsidenten des Nationalrates.

BUNDESPRÄSIDIUM: Guy Parmelin ist im 2021 erstmals in seiner Karriere Bundespräsident. Die Vereinigte Bundesversammlung hat den 61-jährigen SVP-Politiker mit 188 von 202 gültigen Stimmen in das Amt gewählt. Zum Vizepräsidenten wählte die Vereinigte Bundesversammlung den 59-jährigen Tessiner FDP-Bundesrat Ignazio Cassis.

Durchbruch in der Pestizidfrage?

Im Nationalrat wurde die Parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» beraten. Diese sieht vor, die durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Bioziden entstehenden Risiken sowie die Stickstoff- und Phosphorüberschüsse zu reduzieren. Der Nationalrat ist in der Detailberatung weitgehend dem Ständerat gefolgt und hat die Vorlage mit 122 zu 57 bei 16 Enthaltungen angenommen. Die EVP Nationalratsmitglieder haben die Vorlage geschlossen unterstützt, da sie einen wichtigen Schritt in Richtung Stärkung des Trinkwasserschutzes darstellt.

Der Nationalrat hat beschlossen, dass die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken für Oberflächengewässer, naturnahe Lebensräume und als Trinkwasser genutztes Grundwasser bis 2027 gegenüber dem Mittel der Jahre 2012 - 2015 um 50 % reduziert werden. Ist absehbar, dass das nicht gelingt, muss der Bundesrat weitere Massnahmen ergreifen. Eine Minderheit wollte einen solchen Absenkpfad mit konkreten Zahlen und Fristen auch für Stickstoff und Phosphor, doch die Mehrheit hat entschieden, dass die Nährstoffverluste bis 2030 lediglich «angemessen reduziert» werden müssen. Neu wurde hingegen eine Offenlegungspflicht für Nährstofflieferungen festgelegt und damit die Transparenz erhöht. Über die Änderungen im Gewässerschutzgesetz wurde emotional debattiert. Auch dank der Unterstützung der EVP ist der Nationalrat entgegen der Empfehlung seiner vorberatenden Kommission dem Ständerat gefolgt. In Zukunft muss die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels überprüft werden, wenn ein Wirkstoff oder seine Abbauprodukte in Gewässern, die der Trinkwassernutzung dienen, «wiederholt und verbreitet» die Grenzwerte überschreiten. Zudem werden die Kantone verpflichtet, für den Trinkwasserschutz bis 2035 die Zustrombereiche von Grundwasserfassungen zu definieren. In diesen Zonen gelten schärfere Vorgaben beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Der Entwurf geht nun zurück an den Ständerat.

Covid-19 Gesetz

Eine erneute dringliche Beratung des Covid-19-Gesetzes wurde in der Wintersession mit punktuellen Anpassungen durchgeführt. Das Covid-19-Gesetz wurde in der Herbstsession durch beide Räte schon im Schnellverfahren behandelt und danach gleich in Kraft gesetzt.

Der neue Vorschlag beinhaltet eine Aufstockung des Härtefallprogramms und eine Erhöhung des Anteils des Bundes gegenüber den Kantonen auf rund zwei Drittel. Das Parlament hat mit unserer Unterstützung zudem entschieden, dass bei dieser Härtefall-Regelung jene Unternehmen berücksichtigt werden sollen, die in den Jahren 2018 und 2019 im Durchschnitt mindestens einen Umsatz von 50'000 Franken erzielten. Der Bundesrat hatte einen

Hoffnungsschimmer im Parlament:

In der diesjährigen Wintersession leuchtete ein kleiner Hoffnungsschimmer durch alle Fraktionen des Parlaments. «Hoffnungszeichen in Krisenzeiten» ist ein Buch von Pfarrer Marco Bianca. Während des Lockdowns hat Bianca täglich eine News-Schlagzeile mit einem passenden Bibelwort auf Facebook gepostet. Daraus ist nun ein Buch geworden, an dem 50 Persönlichkeiten aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Sport und Kultur mitgewirkt haben.



Nik Gugger überreicht das Buch allen Fraktionen und auch dem neuen Nationalratspräsidenten Andreas Aebi.

Gesetzesvorschlag von 100'000 CHF vorgelegt. Gedacht ist das Härtefallprogramm für Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind und einen Härtefall darstellen wie die Eventbranche, Schausteller, die Reise- oder die Gastronomiebranche.

Ergänzend sollen im Gesetz Leistungen im Bereich der Kurzarbeit erweitert werden u.a. auf befristete Arbeitsverhältnisse. Die Karenzfrist soll aufgehoben werden. Das Parlament stimmte zudem einer Regel betreffend Kurzarbeit zu, wonach ab Anfang Dezember 2020 bis Ende März 2021 tiefe Löhne bis 3470 Franken zu 100 Prozent entschädigt werden. Die höheren Löhne werden anteilmässig gekürzt. Auch hat nun der Bundesrat die Kompetenz auf Verordnungsstufe eine Reaktivierung des Covid-19-Kreditprogramms bei verschlechterter Lage umzusetzen.

Im Sport sollen professionelle und semiprofessionelle Klubs nun neben Darlehensbeiträgen auch mit A-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden. Basierend auf den Zahlen aus der Saison 18/19 können diese eine Entschädigung bis zu zwei Drittel der entgangenen Erträge abdecken. Im Gegenzug müssen die Klubs strenge Auflagen erfüllen, u.a. nachhaltige Kürzungen der Spitzenlöhne oder einen Dividendenverzicht. Auch im Bereich der Kultur wurde die Ausfallentschädigung für die Kulturunternehmen auch auf die Kulturschaffenden erweitert. Dies entspricht einer Regelung des Frühjahrs. Mit der Gesetzesrevision wurde zudem einem Anliegen der Kantone Rechnung getragen, dass Maskenverweigerer gebüsst werden können. Der Stände- und der Nationalrat entschieden sich aber für eine Ausnahme. Auf eine Busse soll dort verzichtet werden, wo eine Maskentragpflicht nicht klar erkenntlich ist, wie etwa in der Fussgängerzone.

Bekämpfung des Menschenhandels

Ein besonderes High-Light für die EVP und namentlich für Marianne, ist die Annahme ihrer Motion «Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel». 52 Mitunterzeichnende aus allen Fraktionen unterstützten Marianne bei der Forderung an den Bundesrat, den Kantonen umgehend mehr Mittel für die effektive Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung zur Verfügung zu stellen. Mit 108 Ja zu 76 Nein Stimmen bei zwei Enthaltungen stimmte die grosse Kammer gegen den Willen des Bundesrates dem Vorstoss zu.

Gerade die spezialisierte Strafverfolgung von Menschenhandelsdelikten und Ausbeutung ist sehr komplex sowie zeitlich und personell enorm aufwändig. Kantone mit z. B. kleinen Polizeikorps können die für eine effektive Strafverfolgung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für einschlägige Spezialisten bei Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft nicht oder nicht in ausreichendem Masse selbst aufbringen. Deshalb bedarf es umgehend flankierender Mittel des Bundes, damit die mit dem NAP verfolgten



Ziele in der Strafverfolgung auch erreicht werden können.

«Ein Staatsanwalt eines kleinen oder mittleren Kantons kann pro Jahr maximal einen mittelgrossen Fall von Arbeitsausbeutung aufnehmen, obwohl ihm mitunter weitaus mehr Baustellen bekannt sind, bei denen man wahrscheinlich erfolgreich eine Kontrolle durchführen könnte. Es braucht hier auf Seiten der Polizei und der Staatsanwaltschaft Spezialistinnen und Spezialisten, die wirklich die Kapazitäten haben, sich der Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung zu widmen, und die nicht noch hundert andere Aufgaben zu bewältigen haben», appellierte Marianne in ihrem Votum vor dem Rat.

Die vom Bund zur Verhütung von Straftaten zur Verfügung gestellten Mittel finanzieren zwar durchaus sinnvolle Sensibilisierungskampagnen der NGOs. Sie fliessen jedoch kaum in die Ermittlungskapazitäten der Strafverfolgungsbehörden. Der Kampf gegen Menschenhandel und Ausbeutung gehört seit Jahren zu einem der politischen Schwerpunkte der EVP Schweiz.

[Link Votum Marianne](#)

Unverständliche Entscheide des Nationalrates zur Tabakpolitik

Eine Mehrheit aus SVP, FDP und CVP hat beschlossen, dass die Tabak- und Nikotinindustrie weiterhin Promotion für Zigarren, E-Zigaretten und neue Tabakprodukte machen darf. Für die EVP und die Allianz für ein starkes Tabakproduktegesetz sind diese Entscheide skandalös.

Werbung für Tabakprodukte im Printbereich und im Internet werden demnach nicht vollständig verboten, wie es eine Mehrheit aus Grünen, SP und einer Mehrheit der Bürgerlichen(!) im Ständerat beschlossen hatte, sondern gelten nur für direkt an Minderjährige gerichtete Print- und Onlinemedien. SVP und FDP bekämpften im Nationalrat (fast) jeden Vorstoss für eine Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes. Auch das Sponsoringverbot ist löchrig und soll nur für Veranstaltungen gelten, die Minderjährige anpeilen oder internationalen Charakter haben - für die EVP vollkommen ungenügend. Per Zufallsmehr haben SVP und FDP im Nationalrat beschlossen, den Kantonen inskünftig zu verbieten, die von ihm beschlossenen minimalen nationalen Werbe-, Promotions- und Sponsoringverbote für Tabak- und Nikotinprodukte zu verschärfen.

In der Schweiz sind neue Tabak- und Nikotinprodukte, wie die E-Zigaretten, insbesondere unter Jugendlichen auf dem Vormarsch. So hat das Kinderspital Zürich aufgezeigt, dass im Kanton Zürich 20 % der Jungen im Alter von 13 Jahren E-Zigaretten konsumieren sowie rund 70 % der Mädchen und rund 60 % der Jungen im Alter von 16 bis 17 Jahren gelegentlich oder regelmässig Zigaretten oder Shisha rauchen bzw. E-Zigaretten konsumieren.



Aufnahme von Erasmus+ in den Finanzplan 2022-2024

Gemeinsam mit 12 Berufsbildungsverbänden fordert der Kaufmännische Verband den Bund dazu auf, die Verhandlungen mit der EU zur Vollassoziierung der Schweiz an das Mobilitätsprogramm Erasmus+ schnellstmöglich wiederaufzunehmen. In einem [offenen Brief](#) an den Bundesrat zeigen zahlreiche Berufsverbände die Vorteile des Programms auf; Darunter auch sichere Mobilitätsmöglichkeiten für Lernende. In Anbetracht des Briefes der Berufsbildungsverbände ist eine Vollassoziierung unabdingbar für die Weiterentwicklung des dualen Bildungssystems der Schweiz. Die Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ ist als enorm wichtig für die Qualität der Berufsbildung und somit für die Chancen von Schweizern auf den Arbeitsmärkten erachtet. Im Vergleich zum europäischen Mobilitätsprogramm schränkt die sogenannte Schweizer Lösung die Möglichkeiten für Lernende und Schweizer Institutionen deutlich ein. Das Austauschprogramm hingegen ermöglicht den Zugang zu europäischen Netzwerken und Kompetenzzentren, wodurch die Lehrqualität sowie die Attraktivität von Ausbildungsstätten gesteigert werden. Eine Vollassoziierung ist notwendig um das duale Bildungssystem weiterzuentwickeln und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Wir von der EVP sind der Ansicht, dass die duale Bildung ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Schweiz ist. Sie muss unbedingt gestärkt und ausgebaut werden. Wir erkennen die Notwendigkeit der Vollassoziierung an Erasmus+ an und fordern den Bundesrat dazu auf, diese entsprechend in die Finanzplanung 2022-2024 aufzunehmen.

Staatshaushalt 2019/20, Budget 2021

Der Nationalrat hat die Staatsrechnung 2019 und den Nachtrag zum Voranschlag 2020 einstimmig angenommen. Ein Teil des Überschusses von 2019 wird dem Amortisationskonto für die Ausgaben des Bundes in der Corona-Krise gutgeschrieben. Beim Nachtrag zu 2020 handelte es sich nicht um Gelder für die Corona-Krise, sondern um andere Mehrausgaben.

Die immensen Zusatzausgaben wegen Covid 19 prägten auch die Diskussion zum Budget. So hatte bei der Entwicklungshilfe ein Antrag für eine Aufstockung, die wir unterstützten, keine Chance. Ein Kürzungsantrag wurde zum Glück aber auch abgelehnt. Für die Stärkung der Kinderrechte will der Nationalrat etwas mehr Geld in die Hand nehmen als der Bundesrat. Er erhöht den Aufwand 2021 im Vergleich zum Bundesrat um 726 Millionen Franken auf 80,730 Milliarden Franken. Mehr Geld ausgeben als der Bundesrat will das Parlament auch bei der Forschung, in der Landwirtschaft und für die Förderung von Umwelttechnologien. Die Hilfsgelder, die wegen der Corona-Krise gesprochen werden, sollen wenn immer möglich im ordentlichen Budget verbucht und nicht grundsätzlich ausserordentlich ausge-



wiesen werden. Beide Räte stimmten letztlich auch der Aufnahme des Nachtragskredites von 1,5 Milliarden Franken für die Härtefälle sowie der Gelder für das Austauschprogramm Erasmus+ ins ordentliche Budget zu. Damit wird das Budget 2021 wohl mit einem Defizit von 6 Milliarden Franken abschliessen.

Abstimmen aus Homeoffice für Nationalratsmitglieder

Sie erinnern sich: In der Frühjahrssession 2020 hatte das Parlament in der zweiten Woche, nach den weitgehenden Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung der Pandemie, die Session abgebrochen. In der Folge war der Parlamentsbetrieb für ein paar Wochen sistiert. Diese ausserordentliche Situation beförderte die Diskussion darüber, wie man digitale Möglichkeiten schaffen könnte, um die Gewaltenteilung sicherzustellen und das Funktionieren der parlamentarischen Institutionen zu garantieren. Vor Augen hatte man dabei vor allem das Szenario, dass einzelnen Parlamentarierinnen oder Parlamentariern oder ganzen Gruppen, aufgrund der behördlichen Vorschriften, die physische Teilnahme an Ratssitzungen verwehrt ist. Die staatspolitische Kommission erarbeitete deshalb einen Entwurf für ein dringliches Bundesgesetz. Gemäss Artikel 165 Absatz 3 der Bundesverfassung und Artikel 10 des Parlamentsgesetzes, soll die Pflicht der Ratsmitglieder zur Sitzungsteilnahme befristet bis Herbst 2021 mit einer Ausnahmebestimmung ergänzt werden. Das Gesetz gilt nur für den Nationalrat. Der Ständerat wollte keine solche Regelung für sich. Aufgrund des Proporzwahlrechtes ist die parteipolitische Repräsentativität im Nationalrat von grösserer Bedeutung als im Ständerat. In der dritten Sessionswoche konnte erstmals eine Kollegin, die in angeordnete Quarantäne musste, von dieser Möglichkeit profitieren.

[Votum Marianne](#)

Änderung des Geldwäschereigesetzes

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) verabschiedet. Die Vorlage folgt der Strategie zur Finanzmarktpolitik des Bundesrats für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz und trägt den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) Rechnung. Diese anerkannte insgesamt gute Qualität des schweizerischen Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Gleichzeitig identifizierte sie in gewissen Bereichen Schwachstellen und gab Empfehlungen ab. Die nun zur Debatte stehende Vorlage erneuert das Abwehrdispositiv der Schweiz zur Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung, indem sie den neusten Risikoinschätzungen Rechnung trägt. Darüber hinaus setzt sie die Finanzmarktpolitik des Bundesrats um. Diese hat die Sicherstellung internationaler



Konformität im Geldwäschereibereich als eine von fünf Stossrichtungen definiert. Einen harten Stand in der Diskussion hatten die neuen Regelungen für Anwälte, Notare und andere Berater. Hier beauftragte der Nationalrat die vorberatende Kommission einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden und wies die Vorlage deshalb zurück an die Kommission. Wir von der EVP unterstützten dies, weil der kleinste mögliche Nenner noch besser ist, als gar keine Verbesserungen. Auch Bundesrat Ueli Maurer stellte fest, dass eine neue Diskussion immer noch besser sei, als das Geschäft zu beerdigen. Die Vorlage wird wohl im Frühling 2012 erneut traktandiert.

Kriegsmaterial/Jemen

ENDLICH! Der Nationalrat überwies eine Motion der SP, eingereicht durch Priska Seiler Graf, mit welchem sie den Stopp von sämtlichen Kriegsmaterialexporten an die Kriegsallianz im Jemen verlangt. Der von uns EVPlern Marianne und Nik mitunterzeichnete Vorstoss verlangt zudem, alle früher erteilten Bewilligungen für die Ausfuhr von Kriegsmaterial an Mitglieder der Kriegsallianz zu widerrufen und keine neuen Bewilligungen für Kriegsmaterialexporte an die Mitgliedstaaten der von Saudi-Arabien angeführten Jemen-Kriegsallianz mehr zu erteilen, bis in Jemen die Gewalt aufhört und ein nachhaltiger Frieden besteht. Umsonst wies Wirtschaftsminister Guy Parmelin auf die vergleichsweise restriktive Bewilligungspraxis des Bundes hin. Doch die Motionärin betonte, dass die Länder um das saudische Regime die strengen Bewilligungsvoraussetzungen in der Kriegsmaterialverordnung in keiner Weise erfüllten. Zudem habe der Bundesrat in der Vergangenheit immer wieder – gestützt auf frühere Bewilligungen - Munitions- und Ersatzteillieferungen zugelassen. Es sei unerträglich weiterhin solche aussenpolitischen Signale zuzulassen. Die Motion geht noch in den Ständerat.

In dieser Session eingereichte Vorstösse und Fragen:

Nik Gugger

Fragestunde: Änderungen beim Rückzugverfahren von Pflanzenschutzmitteln:

Sind die Änderungen inzwischen entschieden oder bereits umgesetzt? Wenn ja, was bedeuten sie genau? Wenn nein, welche davon wurden nicht umgesetzt und warum?

Fragestunde: Das Vorsorgeprinzip in allen Fällen einhalten!

Das Versorgungsprinzip würde gebieten, Pyrethroide sofort vom Markt zu nehmen und dann zu überprüfen, ob sie wieder zugelassen werden dürfen.

Wie begründet der Bundesrat, dass dies offensichtlich nicht gemacht wird?

Das Geschäftsmietegesetz wurde leider im NR und SR abgelehnt

Es erreichen uns jetzt täglich tragische Geschichten von verschiedenen, zum Teil alteingesessenen Betrieben, die nun vor dem Konkurs stehen. Viele Vermieter kommen ihren Mietern keinen Franken entgegen. Gemeinsam mit der SP und den Grünen hat Nik für eine Aufteilung der Mietkosten im fifty-fifty Prinzip gekämpft. Er versucht nun über die Website kmu4u.net Menschen zu sensibilisieren und aktiv Firmen und Private zusammen zu bringen. «Sagt euren Freunden, die Geschäfte haben, dass sie sich auf der Webseite vernetzen können.»

Interpellation: Seeregulierungen und Biodiversität

Interpellation: Die EU verbietet den hormonschädlichen Wirkstoff Mancozeb – wann zieht die Schweiz nach?

[Link Vorstösse Nik >>>](#)

Lilian Studer

Fragestunde: EDI-Bericht zur IV-Begutachtung: Optimierung Zufallsauswahl bei den polydisziplinären Gutachten

Fragestunde: Ermutigung zu weniger Alkoholkonsum über die Weihnachts- und Festtagszeit

Interpellation: Förderung der Freiwilligenarbeit

[Link Vorstösse Lilian >>>](#)

Marianne Streiff

Fragestunde: Menschenrechte in Sri Lanka

Die neue Regierung in Sri Lanka schüchtert die Zivilgesellschaft ein, macht Rechenschaftspflicht für vergangene Verbrechen rückgängig und hat sich auch von ihren Verpflichtungen gegenüber des UNO Menschenrechtsrates zurückgezogen.

- Welche Schritte für Frieden und Versöhnung unternimmt der Bundesrat mit Sri Lanka und dem Menschenrechtsrat, angesichts der zunehmenden Menschenrechtsverletzungen?

- Was wird unternommen, damit die Überwachung der Situation durch den Menschenrechtsrat gewährleistet ist?

Fragestunde: Stellung Bundeskanzlei zur Konzernverantwortungsinitiative

Laut einem Medienbericht hat die Bundeskanzlei in einer vom Bundesgericht verlangten Stellungnahme zum Engagement der Kirchen wegen ihres Engagements zur Konzernverantwortungsinitiative gerügt, dass die Kirchen nicht transparent und unverhältnismässig agiert hätten.

Hat die Bundeskanzlei eine solche Stellungnahme verfasst und wenn ja, wo kann man die einsehen?

Interpellation: Behinderungsbedingte Leistungen im AHV-Alter

Interpellation: Gleichberechtigter Einbezug von Menschen mit Behinderungen in den Corona-Massnahmen der DEZA

[Link Vorstösse Marianne >>>](#)

Wettbewerbsfrage:

Wie viele Abstimmungen fanden in der Wintersession statt?

Email an office@nikgugger.ch

Mit einer Schätzzahl.

Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir einmal 2 Nächte mit Frühstück im Best Western Plus Hotel Bern (4 Sterne).



Frohe Festtage und ein gesegnetes neues Jahr!



Impressum:
Verfasst und gestaltet von
Nik Gugger,
Marianne Streiff und
Lilian Studer

Versand: Geschäftsstelle
der EVP Schweiz

